



## Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

### Protokoll

der 175. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 22. Juni 2016, 19.30 Uhr,  
Kirchliches Zentrum Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 3007 Bern

---

**Teilnehmende:** U. Jenelten Brunner, St. Kessler, R. Andreoli, J. Brugger, C. Herren, C. Kissling, J. Koch, M. Kuhn, S. Meier, M. Moser, J. Peissard, P. Providoli, D. Reymond, B. Rösch, T. Schibli, F.X. Stadelmann, F.X. Troxler, F. Weissgerber, K. Widmer, P. Wiederkehr

**Entschuldigt:** M. Frehner-Travaglini, R. Hänni, B. Hostettler, D. Kalna, T. Nissille, P. Rippstein, G. Wägli  
M. Conus, D. Tassone, T. Köbrich

**Vertretung des Kleinen Kirchenrats:**

A. Zaugg, I. Caminada, , G. Hauck, M. Lüdy, C. Niggli, M. Tschirren

**Vertretung der Dekanatsleitung und des Dekanats:**

B. Kückelmann,

**Vertretung der Leitungskonferenz:**

P. Sladkovic

**Vertretung der Verwaltung:**

R. Frei, M. Grütter, D. Karlen, C. Adam

**Gäste:**

F. Schöbi

**Medien:**

J. Meienberg (Pfarrblatt)

**Protokoll:**

S. Seiler

## Traktanden

1. Begrüssung
- \* 2. Protokoll der 174. Sitzung vom 27. April 2016; Genehmigung
- \* 3. Liegenschaft Burgunderstrasse 110; Entwidmung
- \* 4. Liegenschaft Fellerstrasse 54; Entwidmung
- \* 5. Bruder Klaus; Elektrosanierung; Kreditabrechnung
- \* 6. St. Martin Worb; Pavillonneubau, Kreditabrechnung
- \* 7. Wahl Datenschutzaufsichtsstelle
- \* 8. Rechnung 2015
9. Verschiedenes
10. Mitteilungen

**Die Sitzung wird eröffnet.**

### 1. Begrüssung

Ursula Jenelten Brunner begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Vertreter der Dekanatsleitung, der Leitungskonferenz des Dekanats und des „pfarrblatts“ zur hundertfünfundsiebzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG).

**Ursula Jenelten** stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des GKR fest. Es sind **20 Stimmberechtigte** anwesend.

Die **Stimmzähler** sind **Christian Kissling** und **Thomas Schibli**.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und Unterlagen erfolgte am 26. Mai 2016 und ordnungsgemäss.

Traktanden und Einladung wurden im Pfarrblatt vom 4. Juni 2016 und im Anzeiger der Region Bern vom 1. Juni 2016 publiziert.

Die dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschlüssen der 174. Sitzung des GKR wurden publiziert. Es wurde kein Referendum ergriffen

Es werden keine Bemerkungen zur **Traktandenliste** angebracht.

## 2. Genehmigung des Protokolls der 174. Sitzung vom 27. April 2016

### Unterlage:

- Protokoll der 174. Sitzung vom 27. April 2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

## 3. Liegenschaft Burgunderstrasse 110, Entwidmung

### Unterlage:

- Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat vom 19. Mai 2016

Eintretensvotum von **Ignaz Caminada**:

„Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Wir müssten weit in die Archivbestände eintauchen, um ein gleichgelagertes Geschäft der Gesamtkirchgemeinde zu finden. Aus diesem Grund werde ich vorgängig einige grundlegende Gedanken darstellen.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind Gebäude, die für Ausübung der Kerntätigkeit eines Gemeinwesens notwendig sind. Es wird auch der Begriff gebraucht: Infrastruktur, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind. Für die Gesamtkirchgemeinde sind das folglich: Kirchen, pfarreiliche Räumlichkeiten für den Religionsunterricht, Sitzungen und Anlässe. Zum Verwaltungsvermögen gehören auch Dienstwohnungen für den Pfarrer, für die Gemeindeleiterin und für den Gemeindeleiter, für die Sakristane. Auch die Räumlichkeiten für die Verwaltung gehören zum Verwaltungsvermögen.

Sobald einmalige Ausgaben bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen anfallen die über 100'000 Franken betragen, ist der Grosse Kirchenrat für die Genehmigung der Kredite zuständig. Als Beispiel erwähne ich von der heutigen Sitzung die zwei Kreditabrechnungen: Elektrosanierung Bruder Klaus Bern und Pavillonneubau St. Martin Worb.

Zu den Liegenschaften im Finanzvermögen gehören Häuser, Wohnungen und Bauland, die nicht für die Ausübung der Kernaufgaben eines Gemeinwesens notwendig sind. Im Falle der Gesamtkirchgemeinden sind dies vor allem Mietobjekte, die zu normalen Konditionen vermietet werden. Weil in den Liegenschaften im Finanzvermögen Steuergelder investiert sind, ist es zwingend notwendig, dass diese Liegenschaften eine Rendite abwerfen müssen. Rentiert eine Liegenschaft im Finanzvermögen finanziell nicht mehr, dann ist das Gemeinwesen verpflichtet, dieses Objekt auf dem Markt zu verkaufen, um die entsprechende finanzielle Belastung der laufenden Rechnung – sprich Quersubventionierung – zu beenden.

Die finanziellen Kompetenzen unterscheiden sich bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und bei den Liegenschaften im Finanzvermögen. Erste habe ich vorhin dargestellt.

Beim Finanzvermögen wird es etwas komplizierter. Tim Köbrich hat dies auf zwei Seiten beschrieben. Sie haben den Text soeben erhalten.

Ich fasse das genannte Papier zusammen. Für werterhaltende Sanierung einer Liegenschaft im Finanzvermögen ist der Kleine Kirchenrat zuständig, auch wenn die – ich betone werterhaltende – Sanierung über 100'000 Franken kosten wird.

Erfolgt jedoch ein Kauf oder eine wertvermehrnde Sanierung einer Liegenschaft im Finanzvermögen, dann ist der Grosse Kirchenrat zuständig nicht für den entsprechenden Kredit, sondern für die Genehmigung der Durchführung der fraglichen Handlung.

Nun komme ich zum eigentlichen Geschäft, der Burgunderstrasse 110 in Bümpliz. Dieser Liegenschaft diene damals als Landreserve für allenfalls notwendige Erweiterungsbauten der Kirchgemeinde St. Antonius. Da es sich seit Jahren abzeichnete, dass diese Parzellen nicht im angedachten Sinn gebraucht werden, wünscht sich der Kleine Kirchenrat eine Entwidmung dieser Liegenschaft.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung schreibt zu dieser Konstellation folgendes – ich zitiere: ‚Vermögenswerte, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, müssen ins Finanzvermögen übertragen werden.‘ [Ende Zitat]

Wegen dieses erwähnten ‚Müssen‘ legt der Kleine Kirchenrat nun die Entwidmung der Burgunderstrass 110 vor. Was passiert nun bei der einer Entwidmung buchhalterisch?

Da sämtlichen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2013 auf 0 Franken abgeschrieben worden sind, ergibt diese Entwidmung einen Buchgewinn von 438'100 Franken, der in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird. In der Bilanz wird dann der Wert der Liegenschaften im Finanzvermögen um diesen Betrag erhöht.

Was wird anschliessend mit diesen Parzellen passieren, wenn der Grosse Kirchenrat dieser Entwidmung zustimmt?

Seit einiger Zeit wird das sehr alte und nicht mehr im besten Zustand befindende Perlerhaus dem Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern vermietet. Es hat aktuell den Wohnraum einer syrischen Familie zur Verfügung gestellt.

Nun komme ich wieder auf die Kompetenzen zu sprechen. Nach der Entwidmung beabsichtigt der Kleine Kirchenrat folgendes Projekt weiter auszuarbeiten. Das Perlerhaus soll abgerissen werden um ein Mehrfamilienhaus mit durchmischter Mieterschaft auf diesen Parzellen zu errichten. Es ist aber auch die Absicht des Kleinen Kirchenrats, einen Teil der Wohnung ebenfalls dem Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern zu vermieten, damit es in diesen Wohnungen anerkannte Flüchtlinge unterbringen kann.

Der Kleine Kirchenrat wird dann zu gegebener Zeit dem Grossen Kirchenrat die Genehmigung des Projekts – sprich des Baus eines Mehrfamilienhauses – aber nicht des eigentlichen Kreditbetrags vorlegen.

Aus all den genannten Gründen beantragt nun der Kleine Kirchenrat die Entwidmung.“

**Christian Kissling**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erklärt, dass gemäss dem Recht der GKG und des Kantons die Liegenschaften überführt werden müssen. Die GPK erachtet die Überführung zudem als sinnvoll, damit die Grundstücke besser genutzt werden können. Die GPK unterstützt den Antrag des KKR einstimmig.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung: Keine Wortmeldungen, kein Rückkommensantrag.

#### **Beschluss:**

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt die Überführung der Liegenschaft Burgunderstrasse 110 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).**

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

#### 4. Liegenschaft Fellerstrasse 54, Entwidmung

##### Unterlage:

- Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat vom 19. Mai 2016

##### Eintretensvotum von **Ignaz Caminada**:

„Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Da ich im vorangehenden Geschäft sehr ausführlich über die Entwidmung gesprochen habe, kann ich mich bei dieser Entwidmung der Fellerstrasse 54 in Betlehem kurz halten. Dieses Reiheneinfamilienhaus wurde damals als Sakristanenwohnung für St. Mauritius Betlehem gekauft. Es wird jedoch schon lange nicht mehr als Sakristanenwohnung benutzt. Da nun dringend notwendige Dach- und Fassadensanierungen anfallen, hat der Kleine Kirchenrat entschieden, zuerst die längst fällige Entwidmung zu beantragen.

Dem Kleinen Kirchenrat liegt ein ausführliches Gutachten vor, in dem ein Verkehrswert dieser Liegenschaft von 245'000 Franken berechnet wurde. Auch hier wird der Buchgewinn in der Jahresrechnung 2016 als Einnahmen erfasst und in der Bilanz der Wert der Liegenschaften im Finanzvermögen um diesen Betrag erhöht.

Nach der Entwidmung wird der Kleine Kirchenrat dann die Sanierungsarbeiten von 130'000 Franken in Auftrag geben. Dieses Geschäft muss – wie ich vorhergehenden Geschäft dargestellt haben – der Kleine Kirchenrat dem Grossen Kirchenrat nicht vorlegen, weil es werterhaltende Sanierungen sind, auch wenn sie über 100'000 Franken liegen.“

**Christian Kissling**, GPK, erklärt, dass auch dieses Geschäft in der GPK unbestritten war, und sie den Antrag des KKR einstimmig unterstützt.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung: Keine weiteren Wortmeldung, kein Rückkommen.

##### Beschluss

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt die Überführung der Liegenschaft Fellerstrasse 54 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).**

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

#### 5. Bruder Klaus; Elektrosanierung; Kreditabrechnung

##### Unterlage:

- Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat vom 7. April 2016 und Beilage

##### Eintretensvotum von **Christa Niggli**:

„Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Am 20. November 2013 genehmigte der GKR einen Ausführungskredit von 185'000 Franken.

Es entstanden nicht vorhersehbare Mehrkosten von ca. Fr. 60'000 (33%) vor allem für zusätzliche Leuchten und den Ersatz der Schwerhörigenanlage. Im Detail werden die Mehrkosten mit folgenden Arbeiten und Massnahmen begründet:

- aufwendige Trassenführung
- Extraanfertigung Lampen
- Honorar Lichtplaner
- Schwerhörigenschlaufe
- Malerarbeiten
- Altlastenentsorgung
- Orgelschutz

In der Hitze des Gefechts wurde es versäumt, diese Zusatzkosten zeitgerecht zu beantragen. Diese Mehrleistungen waren aber notwendig und die Zusatzkosten gerechtfertigt. Der Zusatzkredit von Fr. 61'452.95 wurde daher am 3.3.2016 durch den KKR genehmigt. Das Ergebnis der Bauarbeiten ist gut; wenn jetzt noch die Lichtsteuerung richtig einreguliert werden kann, sind alle zufrieden.

Der KKR beantragt dem GKR, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.“

**Christoph Herren**, Sprecher Parlamentarische Baukommission (PBK): Die PBK hat das Geschäft beraten. Die Kommissionsmitglieder empfinden die spürbaren Mehrkosten und die späte Bewilligung der Zusatzkosten durch den KKR als unschön. Dennoch ist die PBK der Meinung, dass es sich um wichtige und notwendige Massnahmen handelt, und beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung: Keine Wortmeldung, kein Rückkommen.

## **Beschluss**

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung Elektrosanierung der Kirche Bruder Klaus in Bern zur Kenntnis. Diese schliesst bei einem Gesamtkredit von Fr. 246'452.95 und bei Nettoaufwendungen von Fr. 246'452.95 ausgeglichen ab.**

Der Antrag wird mit **einer Enthaltung** zur Kenntnis genommen.

## **6. St. Martin Worb; Pavillonneubau, Kreditabrechnung**

### **Unterlage:**

- Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat vom 19. Mai 2016 und Beilage

Eintretensvotum von **Christa Niggli**:

„Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, wurde im Sommer 2015 der neue Pavillon in Worb termingerecht der Nutzerschaft übergeben. Die Bauabrechnung liegt nun auch vor und schliesst mit Fr. 93'926.10 Unterschreitung und mit 616'073.90 Zahlungen ab. Die Bauabrechnung wurde geprüft und als in Ordnung befunden.

Speziell erwähnen möchte ich, dass wir die Fr. 62'000 eingestellten Reserven vollumfänglich nicht benötigt haben. Das ist sehr erfreulich und ich möchte Martin Grütter für die umsichtige Steuerung im Projekt ganz herzlich danken!“

**Peter Wiederkehr**, Sprecher PBK: Die PBK hat die Abrechnung geprüft. Sie ist erfreut über das gute Abschliessen und beantragt die Kenntnisnahme.

## Beschluss

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung des Pavillonneubaus des Zentrums St. Martin in Worb zur Kenntnis. Diese schliesst bei einem Gesamtkredit von Fr. 710'000 und bei Nettoaufwendungen von Fr. 616'073.90 mit einer Kreditunterschreitung von 93'926.10 ab.**

Der Antrag wird mit **einer Enthaltung** zur Kenntnis genommen.

Die Präsidentin regt an, bei Gelegenheit eine Zwischenbilanz zur Stromeinsparung durch den Einsatz LED-Lampen vorzulegen.

## 7. Wahl Datenschutzaufsichtsstelle

### Unterlage:

- Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat vom 19. Mai 2016 und Beilage

Eintretensvotum von **Anton Zaugg**:

Die Datenschutzaufsichtsstelle wird neu vom GKR – bisher vom KKR – gewählt. Frau Franziska Schnyder ist vielen Ratsmitgliedern nicht unbekannt, sie ist kirchlich sehr engagiert. Der KKR ist sehr zufrieden mit der bisherigen guten Zusammenarbeit und empfiehlt sie zur Wahl.

Votum von **Franz X. Stadelmann**, Sprecher GPK:

„Die Wahl von Frau Franziska Schnyder für das Amt einer Datenschutzaufsichtsstelle der Gesamtkirchgemeinde und ihrer Kirchgemeinden war in der GPK unbestritten. Frau Schnyder ist als Rechtsanwältin eine ausgewiesene Fachperson. Als Theologin sowie als ehemaliges Mitglied der röm.-kath. Synode des Kantons Bern kennt sie unser kirchliches und als ehemaliges Mitglied des bernischen Stadtrats auch das hiesige politische Umfeld samt Gepflogenheiten und Rechtswesen. Weil es sich um ein wichtiges Amt mit einer grossen Verantwortung handelt, wurde in der GPK die Frage gestellt, ob auch andere Personen für dieses Amt ins Auge gefasst und angefragt worden seien. Dies sei nicht der Fall gewesen, erhielten wir zur Antwort. Der Grund sei, dass Frau Schnyder dieses Amt bereits bisher zur besten Zufriedenheit ausgeübt habe, ihre Wahl aber nun in der Kompetenz des GKR liege. Gerade der Aufbau des Datenschutzes in der GKG und im Dekanat habe sich als sehr komplex erwiesen. Die Begleitung von KKR und Verwaltung durch Frau Schnyder und ihre Zusammenarbeit mit dem Dekanat und dem Kanton sei jederzeit professionell gewesen. Es gibt somit keine Gründe, die gegen die Wahlempfehlung von Frau Schnyder sprechen. Als Imkerin dürfte ihr auch hilfreich sein genau zu wissen, in welchen Situationen sie sich honigsüss verhalten kann und in welchen sie den Stachel einsetzen muss.

Die GPK unterstützt aus voller Überzeugung die Wahl von Frau Franziska Schnyder als Datenschutzaufsichtsstelle.“

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

**Florian Weissgerber** erkundigt sich, wie der Aufwand von Frau Schnyder vergütet wird. **Rolf Frei** erklärt, dass im Budget jeweils Fr. 10'000 eingestellt werden; Frau Schnyder rechnet nach Aufwand ab.

**Peter Providoli** erkundigt sich, wie viel Zeit dieses Amt in Anspruch nimmt. **Anton Zaugg** erklärt, dass der eingestellte Betrag jeweils nicht ausgeschöpft wird; der Aufwand ist gering.

Keine weiteren Wortmeldungen, kein Rückkommen.

## Beschluss

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, bezeichnet Frau Fürsprecherin Franziska Schnyder für die Amtsdauer von 2016 – 2019 als Datenschutzaufsichtsstelle der Gesamtkirchgemeinde und der Kirchgemeinden.**

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## 8. Rechnung 2015

### Unterlage:

- Jahresrechnung 2015

Eintretensvotum von **Ignaz Caminada**:

„Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Zu Beginn stelle ich den Grundsatz: Eine Rechnung sollte vergleichbar sein mit dem Budget.

Bei Ausgaben von 26.3 Mio. Franken wurde der budgetierte Totalaufwand um 750'000 Franken unterschritten. Dies ist u.a. ein Zeichen einer konsequenten Ausgabendisziplin im Personal- und auch im Sachaufwand. Diese Budgettreue bildet seit Jahren die Grundlage für die soliden Jahresabschlüsse der Gesamtkirchgemeinde.

Die Entwicklung des Personalaufwands in den letzten Jahren zeigt ein deutlich positives Bild. Vergleichbares kann nicht so schnell in anderen Gemeinwesen gefunden werden. Der jetzige Betrag für den Personalaufwand ist – streng genommen – der tiefste Wert seit 5 Jahren. Der Betrag schwankte in diesen Jahren nur unwesentlich zwischen 11.2 und 11.5 Mio. Franken.

Die auf der Seite 7 ausgewiesenen Ausgaben für das sozialdiakonische Engagement der Gesamtkirchgemeinde in der Höhe von 3.4 Mio. Franken zeigen nur den finanziellen Teil der eigentlichen sozialdiakonischen Engagements. Würden wir nun all die Arbeiten der Freiwilligen, die in allen Pfarreien überaus gross getätigt werden kapitalisieren, dann würde die Bedeutung der Kirchen – ob christkatholisch, reformiert oder katholisch – für das Allgemeinwohl eindrücklich dargestellt werden.

Wir von der Gesamtkirchgemeinde können in dieser Hinsicht getrost dem neuen Bernischen Kirchengesetz entgegen sehen, wenn dazumal die Zweckbindung der Steuereinnahmen von juristischen Personen festgelegt wird. Ich weise auf die Seite 15 hin. Den 5.9 Mio. Franken Steuereinnahmen von juristischen Personen können allein schon 6.3 Mio. Franken gemäss den orangen und roten Balken für Soziales und Kultur gegenüber gestellt werden. Aber streng genommen kann auch der blaue Balken für Infrastruktur – also weitere 5.1 Mio. Franken – dazu gezählt werden.

Beim baulichen Unterhalt wurden 1.3 Mio. Franken statt dem vor wenigen Jahren festgelegten Plafonds von 1.0 Mio. Franken ausgegeben. Bei den Investitionen waren 1.8 Mio.

Franken vorgesehen, effektiv konnten nur 1.4 Mio. Franken investiert werden. Gründe dafür waren die Verschiebung der Gesamtanierung St. Johannes Bremgarten und die Verzögerung bei der Dach- und Fassaden-Renovation in Guthirt Ostermundigen.

Ich wechsele nun zur Einnahmeseite und verweise auf die Seite 6.

Der Kleine Kirchenrat hat zusammen mit der Finanzkommission für die Budgetierung der Steuereinnahmen den Durchschnitt der letzten 5 Jahre genommen, d.h. im damaligen Zeitpunkt die Werte der Rechnungsjahre 2009 bis 2013. Mit diesem budgetierten Betrag lag der Voranschlag – sage und schreibe – 2.3 Mio. Franken tiefer als die effektiven Steuereinnahmen von 26.2 Mio. Franken. Ich rufe in Erinnerung und sie sehen es in der Tabelle, dass vor nur 4 Jahren die Steuereinnahmen lediglich bei 22.6 Mio. Franken lagen, d.h. 3.6 Mio. Franken respektive 15 % tiefer als 2015. Die Tabelle zeigt deutlich die enormen Schwankungen in diesem Bereich.

Für dieses und die folgenden Rechnungsjahre hat der Kleine Kirchenrat nach dem ausgesprochen guten Rechnungsergebnis für das Jahr 2014 dem Grossen Kirchenrat versprochen, bewusst höhere Investitionen als gemäss definiertem Plafond von 1.5 Mio. Franken zu tätigen. Dieses Versprechen wiederholt der Kleine Kirchenrat hiermit nochmals, weil auch mit diesen 3 Mio. Franken Ertragsüberschuss aus dem Rechnungsjahr 2015 anstehende Investitionsvorhaben getätigt werden sollen.

Einleitend habe ich gesagt, dass eine Rechnung mit dem Budget vergleichbar sein sollte. Jetzt kann ich mit gutem Gewissen sagen – auch im Hinblick, dass keine Nachtragskredite durch den Grossen Kirchenrat bewilligt werden müssen –, dass die Verwaltung und der Kleine Kirchenrat während des ganzen Rechnungsjahrs 2015 sich an den Vorgaben orientiert haben und bewusst und diszipliniert mit den geplanten Steuereinnahmen umgegangen sind. Die Verwaltung hat ein grosses Dankeschön verdient und wenn ich den Revisionsbericht von Schneider Treuhand und Revisions AG herbeiziehe, gilt auch ein herzliches Danke an Dorothee Karlen mit ihrem Team für die ausgesprochen saubere Rechnungsführung.

In der Geschäftsprüfungskommission wurde noch die Frage gestellt bezüglich der Nachkredite auf Seite 12, die der Kleine Kirchenrat in seiner Kompetenz genehmigt hat. Ich erwähne hier einige Beispiele:

- 85 000 Franken für den Umbau des Pfarrhauses St. Mauritius
- 40 000 Franken für den Leitungersatz nach Wasserrohrbruch in Bruder Klaus
- 37 000 Franken für die Revisionen der Läutmaschinen in der Dreifaltigkeit und Bruder Klaus
- 24 000 Franken für den Umbau Büroräumlichkeiten in der Verwaltung
- 21 600 Franken für die Sanierung des Gemeindesaals im OEZI-Ittigen
- 20 000 Franken als Zusatzbeitrag für den Kapellenumbau Villa Maria
- und dann folgen noch unzählige Kleinbeträge bis hin zum Ersatz der Leinwand hier in der Rotonda

Der Kleine Kirchenrat beantragt ihnen, die Rechnung zu genehmigen und den Bilanzüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.“

Votum **Karl Widmer**, Sprecher GPK:

„Zum Formellen: Die Jahresrechnung 2015 ist die zweite nach HRM2. Beim Durchsehen war es für mich erstaunlich, dass ich mich offensichtlich schon an diese Form gewöhnt habe. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Erstens ist der eigentliche Bericht kurz, nämlich nur etwas mehr als 10 Seiten von Seite 4 bis Seite 16. Das Kapitel 7 ‚Anhang‘ und das Kapitel 8 ‚Details zur Rechnung‘ können wir als Mitglieder des Grossen Kirchenrats studieren, müssen wir aber nicht. Zweitens beinhalten die Seiten 4 bis 16 viele aussagekräftige Tabellen und – dazu gehörend – klare Aussagen. Als Beispiele nenne ich die Tabelle

auf Seite 6 ‚Entwicklung der Steuereinnahmen‘, diejenige auf Seite 7 ‚Soziale Ausgaben‘ und vor allem die bunte ‚Auswertung nach Funktionen der Kirchgemeinde‘ auf Seite 15.

Für diejenigen, welche auch die Seiten ab 19 studieren wollen, sind in der Jahresrechnung 2015 auf den Seiten 39 bis 42 ‚Erklärungen zu den Kontenbezeichnungen‘ enthalten. Ohne diese Erklärungen würde wohl niemand vermuten oder gar wissen, dass unter dem Konto 3634 ‚Beiträge an öffentliche Unternehmungen‘ das Dekanat gemeint ist.

Zusammengefasst: Die Jahresrechnung 2015 nach HRM2 ist übersichtlich aufgebaut, informativ, interessant – sie ist auch für Nicht-Finanzfachleute gut verkraftbar. Oder wie es Franz Stadelmann in der Sitzung der GPK formuliert hat: Eine schön und bunt gestaltete Zahlenbibel mit gut lesbaren Erläuterungen.

Inhaltliches: Ignaz Caminada hat das Wichtige gesagt. Ich fasse nochmals kurz zusammen. Das Ergebnis – ein Bilanzüberschuss von gut 3 Millionen Franken – ist sehr positiv; wie es das Ergebnis schon bei der Jahresrechnung 2014 war. Dazu beigetragen haben drei Faktoren: Höhere Steuereinnahmen von rund 2,3 Millionen Franken, ein im Vergleich mit dem Budget um rund 755'000 Franken geringerer Personalaufwand und ein auf konsequenter Ausgabendisziplin beruhender stabiler Sachaufwand.

Auf Seite 10 oben werden die geringeren Personalausgaben begründet. Die GPK findet es wichtig, dass diese Minderausgaben nicht auf Kosten des Personals gingen. Erstaunlich ist trotzdem, dass die Gesamtkirchgemeinde bei den Personalkosten 2015 den niedrigsten Wert seit fünf Jahren aufweist. Welche Verwaltung kann dies von sich sagen?

Die GPK hat an ihrer Sitzung darum ersucht, die Tabelle ‚Nachkredite‘ auf Seite 12 mit einigen ‚happigen‘ Beispielen zu ergänzen. Besten Dank für die heutige Nachlieferung an Ignaz Caminada.

Zudem hat die GPK angeregt, den Sozialfonds Personal GKG (Seite 46) wieder einmal zu öffnen. Der Kleine Kirchenrat und die Verwaltung werden dieses Anliegen bei der nächsten Budgetberatung aufnehmen.

Die einzige aus Sicht der GPK wirklich unbefriedigende Zahl in der Jahresrechnung 2015 ist diejenige der Nettoinvestitionen auf Seite 8 oben. Im Budget waren 1,8 Millionen Franken vorgesehen, ausgegeben wurden nur rund 1,4 Millionen. Monika Lüdy hat als Sprecherin der GPK vor einem Jahr bei der Behandlung der Jahresrechnung 2014 auf diese damals ganz ähnliche Problematik hingewiesen. Die GPK ist nun aber dankbar, dass der Kleine Kirchenrat mit dem am 18. November 2015 von uns genehmigten Budget 2016 einen markanten Kurswechsel vorgenommen hat: Dieses Jahr sind Investitionen von 3,8 Millionen Franken geplant. Für die GPK sind höhere Investitionen deutlich sinnvoller als eine kurzfristige Senkung der Steueranlage. Die GPK würde auch ein höheres finanzielles Engagement im sozialdiakonischen Bereich begrüßen.

Schliesslich: Die GPK erachtet es als sinnvoll, den Bilanzüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die GPK hat in der Detailberatung weder zusätzliche Bemerkungen noch Fragen.

Sie hat jedoch allen Grund, Ignaz Caminada, dem Kleinen Kirchenrat, dem Team von Dorothee Karlen und der Verwaltung für das mit der Rechnung 2015 präsentierte Ergebnis herzlich zu danken.

Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Kleinen Kirchenrats auf Seite 16 zuzustimmen.“

#### Detailberatung

S.15: **Markus Moser** ist dankbar für die Tabelle, er denkt, dass sie im Hinblick auf die Diskussion rund um das neue Kirchengesetz wichtig sein wird. Er weist darauf hin, dass die Tabelle mit der Rechnung 2015 kompatibel sein sollte.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und kein Rückkommen.

#### **Beschluss:**

### **Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats**

- **genehmigt die Jahresrechnung 2015**
- **weist den Bilanzüberschuss von Fr. 3'066'267.83 dem Eigenkapital zu.**

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

## **9. Verschiedenes**

**Rolf Frei** informiert zum Stand des Projekts Status Quo optimiert:

Per 1. Januar wurde das Projekt in den Bereichen Bau, Finanzen und Personal umgesetzt.

**Im Bereich Bau** fanden die gemeinsamen Budgetbegehungen statt. In einem Protokoll werden die Zuständigkeiten für Offerteinholung, Budgetierung und Umsetzung festgelegt. Weiter stehen den Kirchgemeinden seit 1.1.2016 Beträge für die selbständige Erledigung von kleineren Unterhaltsarbeiten und Beschaffungen zur Verfügung.

Der Bereich Bau der GKG wird ab Sommer 2016 durch die Architektin Sabine Müller Hänggeli bei der Umsetzung der geplanten Unterhaltsvorhaben unterstützt.

**Der Bereich Finanzen** übernahm die Buchhaltung der Kirchgemeindebeiträge von den Pfarreisekretariaten. Wir wurden mit der hohen Anzahl von zu verbuchenden Barauszahlungen überrascht.

Die Kirchgemeinden und Pfarreien erhalten die Budget – Ist – Vergleiche der Kirchgemeindebeiträge nach den Verbuchungen per Ende Juni, Ende Oktober und Ende Dezember.

Der Kreditorenworkflow ist mit einigen Schwierigkeiten bei den Pfarreien und Kirchgemeinden eingeführt. Die Finanzverantwortlichen können die Rechnungen elektronisch freigeben.

Im neu organisierten **Personalbereich** stehen den Kirchgemeinden und dem Dekanat Personalberater zur Verfügung die in allen Personalangelegenheiten unterstützen.

Hier geht es auch noch darum, dass die Personalverantwortlichen der Kirchgemeinden und Pfarreien die bereitgestellte Dienstleistung auch nutzen.

Sämtliche neuen Personalprozesse sind im Internet auf [kathbern.ch](http://kathbern.ch) aufgeschaltet.

Aus den Anpassungen in den Personalerlassen ergaben sich Anpassungen bei den Kirchenmusikern. Diese Anpassungen werden bis Ende Juni 16 umgesetzt sein.

**An der nächsten Sitzung des GKR vom 14. September 2016** sind Sie eingeladen, das TRiiO zu besuchen. Die Leiterin, Frau Herzog erwartet uns zwischen 17.45 und 18.00 Uhr an der Gutenbergstrasse 40b.

Die Sitzung findet wie üblich um 19.30 Uhr hier in der Rotonda statt.

Ludwig Spirig, Kommunikationsverantwortlicher, hat seine Stelle per Ende Juli gekündigt. Ursula Jenelten verdankt seine gute, seriöse Arbeit. Nachfolger wird nächstens bekannt gegeben.

Für die Vakanz in der GPK hat sich Regula Hänni als Kandidatin gemeldet. Das Wahlgeschäft wird für die Septembersitzung traktandiert.

Für die Vakanz in der Baukommission hat sich Silvan Meier als Kandidat gemeldet. Da auch Peter Rippstein zurücktritt, besteht weiterhin eine Vakanz. Eine weitere Kandidatur ist daher sehr erwünscht.

Monika Lüdy informiert zum Stand des Projekts „Kirchenbeschriftung“: Die Kirchen in Bümpliz und Bethlehem wurden beschriftet. Nach den Sommerferien sollen weitere folgen. Der Kleine Kirchenrat wird den Grossen Kirchenrat über die Schritte informieren.

**Franz X. Stadelmann:** „Unter Traktandum 8. Rechnung 2015 hat bereits Kollege und GPK-Sprecher Karl Widmer sowie Kollege Markus Moser die äusserst aussagekräftige, buntfarbige Tabelle des Aufwandes der GKG nach Hauptfunktionen auf Seite 15 gebührend erwähnt, gerühmt und kommentiert. Dies zu Recht. Ich möchte es nicht unterlassen auch dem Dekanat (Verfasser Bernhard Waldmüller) sowie Redaktor Ludwig Spirig-Huber ein Kompliment auszusprechen. Sie haben aus diesen Funktionen und Zahlen (die leider nicht ganz genau mit jenen der Tabelle auf Seite 15 übereinstimmen) inhaltlich und grafisch einen ansprechenden Faltprospekt generiert, der dem vorletzten Pfarrblatt zusammen mit Saat-Senf-Körnern beigelegt worden ist. Tiptop dieses Marketing und ja ‚Danke. Merçi. Gracie. Thanks. Gracias‘, wie es auf dem Prospekt steht, auch ihnen. Und wenn im Faltprospekt schon das Matthäus-Evangelium zitiert wird ‚Mit dem Himmelreich ist es wie mit dem Senfkorn, das ein Mann auf einen Acker sät...‘ lässt sich beifügen, dass auch Frauen säen und oft einen grüneren Daumen haben als Männer, reichhaltigere Frucht ernten. Denn auch heute werden trotz ‚grüner Revolution‘ weltweit immer noch rund 70 % der Nahrungsmittel durch Frauen (z.T. mit mühsamer Handarbeit) erzeugt.“

**Gerda Hauck** legt den Ratsmitgliedern die Lektüre des Jahresberichts der AKIB ans Herz, um sich über die vielfältigen Aufgaben dieses Projekts zu informieren.

## 10. Mitteilungen

**Christa Niggli** informiert, dass die Umbauarbeiten an der Taubenstrasse 4 stetig voran gehen. Am 13. August findet ein Tag der offenen Tür statt. Weitere Informationen werden folgen.

**Ursula Jenelten** bedankt sich bei der Pfarrei Dreifaltigkeit für die Gastfreundschaft, der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzung und den Ratsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Zum Abschluss liest **Barbara Kückelmann** einige Abschlussgedanken.

**Ursula Jenelten Brunner** schliesst die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

**Schluss der Sitzung 20.45 Uhr**

## GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

U. Jenelten Brunner

S. Seiler